

AZ: 70.1.01

Mitteilung-Nr.: 0115/2003/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	08.06.2005	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

Vergleich der Abfallgebühren der Stadt Neumünster mit anderen Kommunen insbesondere in Schleswig-Holstein und mit ausgewählten Kommunen im übrigen Bundesgebiet

Abfallgebührenvergleich 2005

I. Ist-Situation

Das Jahr 2005 ist abfallpolitisch ein Jahr des Systemwechsels. An dieser Stelle sollen nicht die bekannten oder erwarteten Begleiterscheinungen des Endes der Abfalldeponierung betrachtet werden, sondern ein Überblick über die derzeit in Schleswig-Holstein und beispielhaft in einzelnen Kommunen anderer Bundesländer erhobenen Abfallgebühren gegeben werden.

In einem bemerkenswerten Artikel in der Zeitschrift KBD Kommunalen Beschaffungsdienst, Ausgabe 11/2004 hat der Leiter des Zentralen Controllings der Stadtreinigung Hamburg, Holger Jönsson, die Problematik von Gebührenvergleichen behandelt. Der Autor verweist in diesem Artikel sowohl auf Unterschiede im Leistungsspektrum der Entsorger (Beispiele: getrennte Bioabfallsammlung, Sperrmüllabfuhr, Leistungen der Wertstoff-, Bau- oder Recyclinghöfe) als auch bei den Kostenansätzen (Beispiele: vollständige Deckung durch Gebühren oder Quersubventionierung). Trotz dieser verständlichen Bedenken hat das TBZ versucht, aus der Sicht einer Familie, die sich in einer Kommune neu ansiedeln will, das Spektrum der relevanten Abfallentsorgungsgebühren zu betrachten. Vergleichsmaßstab für die Auswahl der zum Vergleich herangezogenen Abfallgefäßarten und Serviceleistungen sind die Standardleistungen der Abfallentsorgung in der Stadt Neumünster.

Im einzelnen werden die Abfallgebühren für folgende Systeme verglichen:

Abfallarten	Restabfall = graue Tonne Bioabfall Altpapier/PPK = blaue Tonne
Servicearten:	Vollservice = Müllwerker holen das Gefäß an die Straße Teilservice = Bürger stellt das Gefäß selbst bereit
Leerungsintervalle	2-wöchentlich 4-wöchentlich
Gefäßgrößen	120 Liter 240 Liter

Zusätzlich wird für jede Kommune die kostengünstigste Variante aus Gefäßgröße, Serviceart und Abfuhrintervall für den Restabfall betrachtet.

Darüber hinaus werden folgende Rahmendaten betrachtet:

Grundgebühr	Wird eine Grundgebühr erhoben?
Sperrmüllabfuhr	Ist die Sperrmüllabfuhr kostenfrei? Wenn ja, wie oft? Wie wird der Sperrmüll abgeholt?

Unterschiedliche Ausprägungen der Leistungsangebote und Beschränkungen nach Gewicht oder Volumen in den einzelnen Abfallwirtschafts- und Gebührensatzungen sind nicht Gegenstand des Vergleichs.

II. Ergebnisse

Gemessen an den Abfallgebühren nimmt Neumünster im Jahr 2005 einen Spitzenplatz unter den Kommunen nicht nur in Schleswig-Holstein sondern bundesweit ein.

1. Vergleichsbetrachtung Schleswig-Holstein

1.1 Absoluter Gebührenvergleich

Unter den kreisfreien Städten bietet allein die Hansestadt Lübeck ihren Bürgerinnen und Bürgern eine kostengünstigere Abfallentsorgung an, sofern diese ihre Bioabfälle nicht selbst kompostieren. Lübeck ist im gesamten Vergleich die einzige Kommune, in der die Bioabfallentsorgung kostenlos angeboten wird.

Wird allein die Restabfallentsorgung betrachtet, hat Neumünster im Städtevergleich die günstigsten Gebühren für alle betrachteten Varianten.

Im Vergleich mit den Landkreisen in Schleswig-Holstein nimmt Neumünster den 2. Platz ein. Lediglich die Einwohner des Kreises Nordfriesland zahlen teilweise geringere Abfallgebühren als die Bürgerinnen und Bürger in Neumünster. Ein Vollservice wird dort allerdings nicht angeboten. Hingegen ist die Bioabfallentsorgung in Nordfriesland teurer als in Neumünster.

Wird eine Gesamtgebühr aus Restabfall und Bioabfall betrachtet, wird Neumünster bei den Standard-Gefäßgrößen (120 L) wiederum von Lübeck und dem Kreis Plön unterboten. Der Kreis Plön erhebt dagegen Gebühren für die PPK-Entsorgung. Wird eine Gesamtgebühr aus allen 3 Fraktionen gebildet, ist Neumünster in allen Varianten am günstigsten.

Die höchsten Abfallgebühren haben die Bürgerinnen und Bürger in den Landkreisen Stormarn, Schleswig-Flensburg, Herzogtum Lauenburg und Segeberg zu zahlen. Diese liegen z.T. um mehr als das Doppelte über den Gebühren in Neumünster. Auffällig ist, dass die Entsorgung in diesen Kreisen, mit Ausnahme von Segeberg, in der Hand der privaten Abfallwirtschaftsgesellschaften innerhalb des Verbundes der regionalen Abfallwirtschaft liegt.

Annähernd vergleichbar günstige Gebühren wie in Neumünster werden, mit Ausnahme von Nordfriesland, nur dort erhoben, wo die Abfallentsorgung allein in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft liegt.

1.2 Relativer Gebührenvergleich

Wählt man einen einheitlichen Vergleichsmaßstab für alle betrachteten Abfall- und Servicearten, Leerungsintervalle und Gefäßgrößen, ergibt sich ein leicht verändertes Bild. Wir haben als Maßstab eine Abfallmenge von 100 Liter Volumen betrachtet. Neumünster hat, wie die Mehrheit aller Entsorgungsträger, eine degressive Gebührenstaffelung zugrunde gelegt. Diese beinhaltet, je nach Betrachtungsweise, eine Rabattstaffel für ein höheres Abfallvolumen, oder eine stärkere Beteiligung der Erzeuger geringerer Abfallmengen an den fixen Kosten der Abfallentsorgung. Diesem Sachverhalt wird bei der Hälfte der Kommunen durch die Erhebung einer Grundgebühr Rechnung getragen.

Lediglich der Kreis Nordfriesland legt eine lineare Gebühr für alle Gefäßgrößen zugrunde.

Auch der relative Vergleich ergibt für Neumünster einen Spitzenplatz unter allen Kommunen in Schleswig-Holstein. Durch die lineare Gebühr bietet nur der Kreis Nordfriesland seinen Bewohnern eine geringere Restabfallgebühr je 100 Liter. Zwar wird der Bioabfall in nahezu der Hälfte aller Kommunen günstiger entsorgt als in Neumünster. Wird jedoch wieder eine Summe aus allen Abfallarten gebildet, schneidet lediglich Nordfriesland zum Teil günstiger ab als Neumünster.

2. Bundesweiter Vergleich

Über den Landesvergleich hinaus sind auch die Abfallentsorgungsgebühren in anderen Bundesländern untersucht worden. Die ausgewählten Beispiele ergaben sich aus persönlichen Kontakten zu den Leitern der Entsorgungsbetriebe (bei den westdeutschen Bundesländern) bzw. resultieren aus einem umfassenden Gebührenvergleich des Fernsehsenders MDR für alle Kommunen in den Ländern Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt (nur im Internet einzusehen unter www.mdr.de).

2.1 Absoluter Gebührenvergleich

Während in den westdeutschen Ländern eine Grundgebühr nur in der Hälfte der betrachteten Kommunen erhoben wird, ist dies in den Neuen Ländern überall der Fall. Diese wird dort generell als personenbezogene Gebühr erhoben.

Für den hier vorliegenden Vergleich wurden aus Gründen der Vereinfachung nur die Gebühren für einen Ein-Personenhaushalt betrachtet, da dies die jeweils günstigste Variante darstellt.

Die günstigste Abfallentsorgung unter den betrachteten westdeutschen Kommunen bietet die Stadt Bocholt (ca. 75.000 EW). Dort ist allerdings das Spektrum der angebotenen Leistungen deutlich geringer als in Neumünster.

Durch die betrachtete Haushaltsgröße erscheinen die ostdeutschen Kommunen auf den ersten Blick deutlich günstiger, für mehrköpfige Familien werden dadurch jedoch deutlich höhere Gebühren fällig. Auffällig ist auch, dass in den ostdeutschen Kommunen der Anschluss- und Benutzungszwang durch die Einführung von sogenannten Einwohnergleichwerten (EGW's) für Gewerbebetriebe und öffentliche Einrichtungen auf eine breitere und damit möglicherweise gerechtere Grundlage gestellt wurde.

Die z.T. sehr geringen Gebühren für die minimale Inanspruchnahme der Abfallentsorgung resultieren aus der Möglichkeit, den Rhythmus der Behälterleerung individueller festlegen zu können, da in den jeweiligen Satzungen nur Mindest-Abfallmengen je Person angegeben sind, die bei entsprechender Behältergröße auch seltener als 4-wöchentlich abgeholt werden können.

2.2 Relativer Gebührenvergleich

Die auffälligsten Unterschiede ergeben sich bei der Betrachtung der jeweils minimal möglichen Gebühr in den einzelnen Vergleichskommunen. Als Folge der personenbezogenen Mindestgebühr liegen die ostdeutschen Kommunen, bezogen auf die einheitliche Menge von 100 Liter Abfall, überwiegend im zweistelligen Eurobereich, besonders deutlich in Thüringen. Aber auch in Münster wird für das kleinstmögliche Gefäß eine sehr hohe relative Gebühr verlangt.

Das Spektrum der relativen Gebühren je 100 Liter Restabfall reicht von 3,11 Euro in Gera bei 2-wöchentlicher Abfuhr der 120 Liter-Tonne bis zu 26,33 Euro in Jena, wo neben der Grundgebühr jährlich nur eine einzige Leerung für 60 Liter Abfall in Anspruch genommen werden kann.

2.3 Anmerkung zu den ostdeutschen Vergleichskommunen

In dem vom MDR angestellten Gebührenvergleich nehmen die hier zum Vergleich herangezogenen Kommunen folgende Rangplätze ein:

Stadt Zwickau	Rang 3	unter 30 Kommunen in Sachsen
Stadt Gera	Rang 20	unter 23 Kommunen in Thüringen
Stadt Jena	Rang 5	unter 23 Kommunen in Thüringen
Stadt Dessau	Rang 13	unter 24 Kommunen in Sachsen-Anhalt
LK Stendal	Rang 4	unter 24 Kommunen in Sachsen-Anhalt

Das bedeutet z.B., in Sachsen gibt es unter den Vergleichsmaßstäben des MDR nur 2 Kommunen mit günstigeren Abfallgebühren als in der Stadt Zwickau, nämlich die Landkreise Döbeln und Freiberg.

III. Ausblick

Als Folge der Beendigung der Abfalldeponierung und der damit verbundenen Kostensteigerung durch die Behandlung nahezu aller Restabfälle werden die Restabfallgebühren im gesamten Bundesgebiet in den nächsten 12 Monaten deutlich ansteigen. Davon ist auch Neumünster betroffen.

In wie weit die zum Vergleich herangezogenen Kommunen diese Gebührensteigerung bereits vorweg genommen haben, kann von uns nicht beurteilt werden.

Aus heutiger Sicht ergibt sich für Neumünster ab 2006 ein um etwa 30 % höherer Gebührenbedarf für die Restabfallentsorgung. Auch für den Fall, dass keine einzige Vergleichskommune eine Gebührenerhöhung vornehmen wird, bietet Neumünster seinen Bürgerinnen und Bürgern weiterhin auch dann noch eine im Gesamtvergleich günstige Abfallgebühr.

Aus der Sicht der eingangs erwähnten ansiedlungswilligen Familie ist und bleibt Neumünster unter dem Kriterium der Gebührenhöhe für die Abfallentsorgung ein bevorzugter Wohnort.

Neumünster,

Arend
Erster Stadtrat

Anlagen:

Anlage 1: Abfallgebühren für private Haushaltungen 2005: absolute Betrachtung für Schleswig-Holstein

Anlage 2: Abfallgebühren für private Haushaltungen 2005: relative Betrachtung für Schleswig-Holstein

Anlage 3: Abfallgebühren für private Haushaltungen 2005: absolute Betrachtung für das übrige Bundesgebiet

Anlage 4: Abfallgebühren für private Haushaltungen 2005: relative Betrachtung für das übrige Bundesgebiet